

Stadt Köln  
Stadtplanungsamt  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ am 05.07.2010**

### **Eingabe für die Bürgerinitiative Klingelpützpark**

Köln, 05.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Klingelpützpark möchte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung dazu nutzen, Bedenken und Anregungen zum eingeleiteten Bebauungsplan vorzubringen sowie zum bisherigen Verfahren Stellung zu nehmen.

### **Unseriöser Umgang der Stadtverwaltung mit dem Planungsbeirat**

Seitens der Stadtverwaltung wird behauptet, der Planungsbeirat hätte keine Lösung erarbeitet, die den Ansprüchen der Bildungseinrichtungen an die Anordnung der Gebäude ebenso genügen kann wie den Ansprüchen der Bürgerinitiative an die Erhaltung des Parks.<sup>1</sup> Dies ist unwahr.

Im Verlauf der Beiratssitzungen wurden mehrere qualifizierte Rahmenplanungsalternativen erarbeitet. Die Variante „Gedrehte Hauptschule“ deckt dabei das gesamte Raumprogramm ab, ohne baulich in die öffentlichen Grünflächen einzugreifen. Es ist richtig, dass kein Mehrheitsvotum für diese Variante zustande kam. Das ist aber dem parteiischen Eingreifen des mit der Geschäftsführung beauftragten Stadtplanungsamtes sowie der einseitigen externen Moderation geschuldet.

Die vom Stadtrat dem Planungsbeirat gestellten Aufgaben wurden mit der Beschlussvorlage zum Bebauungsplanverfahren in keiner Weise erfüllt. Es gibt gegenüber dem Gewinnerentwurf

- kein kompakteres Hauptschulgebäude,
- keine Sicherung der Parkqualität,
- nur teilweise Eingriffsminimierung,
- keine Vermeidung von Eingriffen in den alten Baumbestand – im Gegenteil!
- keine bauliche Einbeziehung des Abendgymnasiums,
- kein Alternativstandort für die Werkstätten.

In all diesen Punkten steht die vom Stadtplanungsamt vorgelegte und nun vom STEA beschlossene Bauvariante weit hinter der im Planungsbeirat erarbeiteten Standortvariante „Gedrehte Hauptschule“ zurück. Die zahlreichen, sehr konkreten und konstruktiven Anregungen aus dem Planungsbeirat wurden **sämtlich ignoriert**. Der Sinn eines Beirats als Beteiligungsform wird so in Frage gestellt.

---

<sup>1</sup> Sitzungsvorlage 0767/2010

## **Bildungslandschaft Altstadt Nord – Planung einer bildungspolitischen Leerstelle**

Über die Planungsinhalte wird nicht diskutiert, obgleich Bildungschancen in derzeit völlig ungeklärten Schulverhältnissen geschaffen werden sollen, indem eine Mensa weitab der Schulen sowie Schulgebäude und Schulhöfe für derzeit ungesicherte Nutzungen errichtet werden. Die Bebauung der Parklandschaft zur sinnbildlichen Bildungs'landschaft' wird als neue Bildungspolitik gegen das dreigliedrige Schulsystem gestellt. In der Sache wird zu vorhandenen und zukünftigen Schulformen und Bildungssystemen nichts ausgesagt. Mit solch naiven Begriffsspielen kann die Parkbebauung nicht legitimiert werden.

Der Lehrerrat der KHS übt daher zu Recht harsche Kritik am Vorgehen der Stadt: „Wie planlos und ohne Weitsicht an Bildungspolitik herangegangen wird, sieht man am Vorgehen bei der Bildungslandschaft Altstadt-Nord. Bis vor einem Jahr noch hat man mit 7 Bildungseinrichtungen ein Bildungsverbund geplant, obwohl schon damals abzusehen war, dass die Hauptschule Gereonswall keine Eingangsklasse mehr aufmachen wird. Jetzt nimmt man einfach anstelle der Hauptschule eine Aufbaurealschule. So einfach ist Bildung im Verbundsystem.“ Kennzeichnend ist die Beliebigkeit von Gebäudestandorten und -inhalten. Exemplarisch sei auch der geplante Anbau an das Jugendzentrum Klingelpütz erwähnt, der je nach Planvariante mal Mensa, Gebetsraum oder Werkstätten aufnehmen sollte. Eine Notwendigkeit, den öffentlichen Park baulich in Anspruch zu nehmen, kann durch das Schulbaukonzept nicht begründet werden.

Das „Schachspiel mit Schulen“<sup>2</sup> hat begonnen, und der Klingelpützpark wird hierbei von der Stadtverwaltung als **billiges Bauerwartungsland** begriffen. Die im Raumkonzept des Schulbauprojekts „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ beschriebenen Entwicklungspotenziale hin zu einem parkfüllenden „Schulzentrum Altstadt Nord“<sup>3</sup> führen im schlimmsten Falle zur völligen Überplanung des öffentlichen Parks. Eine stadtweite Diskussion sinnvoller Standorte für Schulzentren, wie sie im Masterplan begonnen wurde, wird so bewusst umgangen.

Gewinner der jetzigen Planung ist vor allem die Leitung des Abendgymnasiums. Sie hatte sich gegen die von der Wettbewerbsjury empfohlene<sup>4</sup> bauliche Einbeziehung des Abendgymnasiums erfolgreich stark gemacht. Die Lehrerparkplätze bleiben nun unverändert erhalten und es muss kein Werkstättenlärm befürchtet werden. Als Teil eines baulichen Verbunds begreift sich das Abendgymnasium dennoch. Das ist nicht nachvollziehbar.

Die Beschlüsse der Bezirksvertretung, die sich Punkt für Punkt sehr dezidiert mit der Beschlussvorlage des Stadtplanungsamtes auseinandersetzte, findet sich mit keinem Wort im Beschluss des STEA wieder. Was sollen Bürger nun von Willensbekundungen der politischen Bezirksvertretung halten? Nehmen die Ratskollegen die Bezirksvertreter nicht ernst? Solche Entscheidungsprozesse schaden der politischen Glaubwürdigkeit. Es entsteht zudem der Eindruck, die Verwaltung tanzt der Politik auf der Nase herum, indem durch Behauptungen und Falschdarstellungen politische Vorgaben torpediert werden. So wird **fälschlicherweise** behauptet, baumschonende Planungen seien nicht möglich.<sup>5</sup>

Bereits im Oktober 2008 stellten wir fest: „Bildungsverbund und Parkbebauung bedingen sich nicht. Zur vielbeschworenen Nachhaltigkeit von Stadtplanung gehört auch eine Vermeidung von unnötiger Bebauung in Grünflächen. Innerstädtische Freiflächen sind Mangelware und nicht vermehrbar. Sie dürfen nur bei völligem Fehlen von Alternativen in Anspruch genommen werden. Dies ist bei der vorliegenden Rahmenplanung in keiner Weise der Fall!“

---

<sup>2</sup> <http://www.ksta.de/html/artikel/1277385896315.shtml>

<sup>3</sup> Entwurf Leitbild Köln 2020 -AK Urbanes Wohnen, 1. Bezirk/Innenstadt, 30.4.2009, Seite 12

<sup>4</sup> Protokoll 2. Phase Planungsworkshop vom 28.9.2009, Seite 23

<sup>5</sup> aus Anlage 14 zu Vorlage 0485/2010: „Die Randbedingungen für die städtebauliche Planung sind so eng, und das Raumprogramm ist so umfangreich, dass eine Umplanung zum Erhalt eines einzelnen Baumes voraussichtlich andere Schwierigkeiten aufwerfen wird. Eine veränderte Planung führt dazu, dass das geforderte Raumprogramm nicht umgesetzt werden kann. Eine Reduzierung des Raumprogramms führt zu einer Unterschreitung der üblichen städtischen Standards und würde dem Ziel eines verbesserten Bildungsangebotes entgegenstehen.“

Hieran hat sich nichts geändert.

Im Entwurf der Niederschrift der 9. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.05.2010 heißt es: "Frau Müller, Leiterin des Stadtplanungsamtes, betont, dass für die Vorlage aufgrund des Raumprogramms geprüft wurde, ob alle geplanten Nutzungen untergebracht werden können und in welchen Bautypologien dies geschehen kann. **Es handelt sich nicht um einen Architektenentwurf, sondern lediglich um einen groben Vorentwurf.** " Nun heißt es: "Lage und Volumetrie der Baukörper **sind festgelegt**". Hier entsteht der Eindruck, die Fachgremien der Stadt werden von der Stadtverwaltung nicht ernst genommen.

### **Anregungen zum Bebauungsplanverfahren**

Die im Planungsbeirat am 09.11.2009 eingebrachten Anregungen wurden bislang nicht beachtet und werden hiermit erneut vorgebracht. Ergänzend werden wiederholt Vorschläge für eine Grund, Boden und Baumbestand schonende Gebäudeform des geplanten Mensakomplexes unterbreitet. Es wird angeregt, bei der Aufstellung eines Bebauungsplans „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Planung soll gemäß der Wettbewerbsauslobung den Park „näher an die umliegende Nachbarschaft bringen.“ Leider wird das Gegenteil erreicht, wenn große Parkareale einer Bebauung zum Opfer fallen. Ein Straßenrandgebäude würde als Absperrriegel zur Vogteistraße und Ecke Gereonswall wirken. Die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Parks wird massiv erschwert. Auch aus stadtklimatischer Sicht ist der Planungsvorschlag der Stadtverwaltung unausgereift. Der klimaausgleichende Kaltluftabfluss wird durch die geplante Randbebauung unterbunden. Daher wird angeregt, eine Gebäudekubatur mit möglichst geringer Grenzbebauung zum Straßenrand und unter weitmöglichster Schonung des Altbaumbestandes zu wählen. Vorgeschlagen wird (Planungsbeispiel siehe Anhang)
  - a. gemäß Gewinnerentwurf folgend eine dreigeschossige Bebauung dem Gebäudekomplex Vogteistraße 17 folgend anstatt als Straßenrandbebauung,
  - b. ein- bis zweigeschossige Bebauung vornehmlich auf den versiegelten Flächen (Sitzplateau und umgebende Betonstrukturen) unter Schonung des Altbaumbestandes entlang der Vogteistraße und des Gereonswalls,
  - c. eine Überbauung der geringwertigen eingeschossigen Anbauten auf dem Grundstück Vogteistraße 17 (der neue Anbau wurde extra für eine Aufstockung ausgelegt).
2. Errichtung von Werkstätten, insbesondere für lärmintensive Nutzung, nicht auf Kosten von Parkflächen, sondern in den weniger als 200 entfernt liegenden Bahnviadukten zwischen Gereonswall und Plankgasse. Der Rohbau ist bereits fertig gestellt und wartet auf Nutzungen. Die Bahnbögen Köln GmbH steht einer Nutzung mit Werkstätten positiv gegenüber!
3. Die Qualitäten des Klingelpützparkes, also das Nichtvorhandensein von Randbebauung und damit seine Offenheit zu den angrenzenden Vierteln, der bewaldete Hügel, der alte und heterogene Baumbestand, die Mahnmale/Denkmale sowie die große Freifläche im Zentrum, sind zu erhalten.
4. Der Park ist als selbst angeeigneter Treffpunkt für ein integratives Zusammenleben verschiedener Nationalitäten und aller Generationen auf der gesamten Fläche frei zugänglich zu bewahren. Eventuell dem Park entnommene Schulfreiflächen müssen uneingefriedet bleiben und sind zu jeder Tageszeit frei zugänglich zu erhalten.
5. Der Klingelpützpark ist in seiner Funktion als Ausgangspunkt des „Grünzug Nord“ zu stärken. Die bereits jetzt als zu schmal empfundene Verbindung zum Hansapark muss mindestens in ihrer bisherigen Breite erhalten werden. Sie muss frei von Bebauung oder Versiegelung bleiben.

6. Eingriffe in die Grünflächen- und Freiraumqualitäten des Hansa- und Klingelpützpark sind langfristig und auch während der Bauphase zu vermeiden.
7. Der Hügel ist – wie der gesamte Park – im Gedenken an die Opfer der Nazi-Justiz vollständig von Bebauung freizuhalten. Jegliche Modellierung der Gestalt des Hügels ist zu unterlassen.
8. Sollten Eingriffe in den Baumbestand des Parks und der Schulareale nicht zu vermeiden sein, sind Ersatzpflanzungen im klimatisch funktionalen Zusammenhang festzuschreiben, also in den unmittelbar an den Park angrenzenden Stadtvierteln (maximale Entfernung vom Parkrand: 500m) und nicht am Stadtrand.
9. Verbesserungsmaßnahmen im Park sind behutsam, also unter Berücksichtigung seines Denkmalwertes, unter Vermeidung von Beeinträchtigungen und unter Sicherung seiner Qualität umzusetzen.
10. Wünschenswert sind eine barrierefreie Zugänglichkeit der Wege, eine Instandsetzung der beiden Brunnenanlagen und eine gärtnerische Pflege des Senkgartens (Ecke Gereonswall/Vogteistraße).

Sollte der Bereich des Hansaplatzes konzeptionell in die Planungen einbezogen werden, wird außerdem angeregt:

- i. Das Potenzial der Terrasse sowie der Arenasituation (Eingangsbereich Sporthalle) liegt brach und kann im Sinn der Bildungseinrichtungen aktiviert werden (Freilufttheater, Musikaufführungen etc.). Eine vertikale Gebäudeentwicklung im Bereich des Sporthalleneingangs wird nicht befürwortet, um das o.g. Potenzial nicht zu gefährden.
- ii. Die Sportanlage im Mauergraben muss in Stand gesetzt und mit zeitgemäßem Sportbelag ausgestattet werden. Aus Richtung Adolf-Fischer-Straße muss ein zweiter Zugang eingerichtet werden, um eine Anknüpfung an das Wegenetz zu gewährleisten und die Nutzbarkeit für die Bildungseinrichtungen sicherzustellen. Von einer besonderen Einzäunung im Grabenbereich ist sowohl aus Nutzersicht als auch aus Denkmalaspekten abzuraten. Die historische Modellierung mit Grabenfangmauer und Böschung ist zu erhalten.

Wir behalten uns vor, im Rahmen der Zulässigkeit des förmlichen Verfahrens weitere Bedenken und Anregungen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Bürgerinitiative Klingelpützpark  
Dr. Benedikt Scholtissek

Vogteistraße 18  
50670 Köln  
Email: [info@klingelpuetzpark.de](mailto:info@klingelpuetzpark.de)  
Mobil: 0176 51312701

Anhang:

Planskizzen für eine Grund und Boden schonende, den Altbaumbestand erhaltende Gebäudelage